



Protokoll
über die
Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Klima und Mobilität

Sitzungstermin: Donnerstag, den 07.11.2024

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr

Sitzungsende: 19:23 Uhr

Ort, Raum: Ratssaal

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit und Feststellung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls vom 29.08.2024
4. Bericht der Verwaltung
5. Vorstellung der Haushaltsdaten 2025 für den Teilhaushalt 3 (FD3); Den Entwurf des Haushaltsplanes 2025 finden Sie im Gremieninfoportal
6. Aufstellung des Bebauungsplanes Heede Nr. 107 **SV/FD3/148/2024**
„Kapellenweg V“
- Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
a) Entscheidung über die vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen
b) Satzungsbeschluss
7. Lebendige Zentren – Schildkröt-Platz Steinstraße 1 – **SV/FD3/149/2024**
Planungsbeschluss
8. Optimierung des städtischen Radverkehrs **SV/FD3/152/2024**
9. Mietwohnraumförderung - Antrag der SPD-Fraktion vom **SV/FD3/089/2024**
24.10.2024
10. Verschiedenes
11. Fortsetzung der Einwohnerfragestunde

Anwesende Mitglieder

Herr Ralf Müller	CDU/FDP-Gruppe	
Herr Heinrich Buck	CDU/FDP-Gruppe	ab 16:06 Uhr
Frau Sandra Huntemann	CDU/FDP-Gruppe	für RH Sudmann
Herr Mark Kürble	CDU/FDP-Gruppe	
Herr Mathis Langhorst	CDU/FDP-Gruppe	bis 19:07 Uhr
Herr Mark Schier	CDU/FDP-Gruppe	
Herr Manfred Albers	SPD-Fraktion	

Frau Dagmar Brinkmann	SPD-Fraktion	
Herr Joel Hoff	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	bis 18:54 Uhr
Herr Wilhelm Paradiak	CDU/FDP-Gruppe	bis 19:16 Uhr
Frau Marta Sickinger	SPD-Fraktion	
Herr Alfons Muhle	AfD	bis 18:10 Uhr
Herr Peter Parizsky	DIE LINKE	
Herr Sebastian Dornieden	Verwaltung	
Frau Tanja Schilke	Protokollführer	

Abwesende Mitglieder:

Herr Heinfried Sudmann	CDU/FDP-Gruppe	entschuldigt
Frau Leylya Szabo		entschuldigt
Herr Bastian Duwenhorst	beratendes Mitglied	entschuldigt
Janek Felsch	beratendes Mitglied	entschuldigt
Frau Isabell Schneider	beratendes Mitglied	entschuldigt
Herr Paul André de Jong	Seniorenbeirat	entschuldigt

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit und Feststellung der Tagesordnung

Vorsitzender Müller stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen an den Ausschuss gestellt.

zu 3 Genehmigung des Protokolls vom 29.08.2024

Der Ausschuss empfiehlt mit 10 Stimmen:

Das Protokoll vom 29.08.2024 wird genehmigt.

zu 4 Bericht der Verwaltung

Linksabbiegespur Steinfelder Straße

FDL Dornieden berichtet von der Fertigstellung und Abnahme der Linksabbiegespur an der Steinfelder Straße.

Sommerweg/Radweg an der Hunte

FDL Dornieden erklärt, dass der Förderbescheid vorliegt. Über das Programm „Stadt und Land“ des Bundes können so ca. 225.000 € erhalten werden. Der Zeitplan sieht vor im 1. Quartal 2025 die Ausschreibung vorzunehmen, im 2. Quartal 2025 die Umsetzung zu beginnen um diese im 3. Quartal 2025 fertigzustellen. Zurzeit wird noch auf die Zustimmung der Unteren Naturschutzbehörde bezüglich der Umweltverträglichkeitsprüfung gewartet.

Verkehrsversuch Bahnhofstraße

FDL Dornieden berichtet, dass die Verkehrsinseln des seit Sommer laufenden Verkehrsversuches an der Bahnhofstraße bepflanzt werden. Inzwischen hat eine Verkehrszählung stattgefunden und Stellungnahmen wurden eingeholt. Sobald alle vorliegen, werden die Daten ausgewertet und vorgestellt.

RH Buck betritt den Raum.

Neue Dorfmitte St. Hülfe-Heede

FDL Dornieden berichtet von Absackungen an der Bremer Straße. Um diese zu korrigieren wird die Bremer Straße im November halbseitig gesperrt. Der Mangel ist über die Gewährleistung noch gedeckt.

Fußgängerzone

FDL Dornieden erklärt, dass die Eröffnungsfeier der Fußgängerzone gut gelungen sei. Inzwischen ist auch die Überwegung zum Rathausmarkt fertig gestellt worden. Vor dem Die Sonnenschirme werden in den kommenden Tagen winterfest gemacht. Die Bepflanzung der Beete ist in dieser Woche erfolgt. Bei dem Ausbau der Gasse zur Hinterstraße und der dortigen Querung liegen die Arbeiten im Zeitplan. Hier ist mit der Fertigstellung in der ersten Dezemberwoche zu rechnen.

Ausbau Willenberg

FDL Dornieden erklärt, dass für den Ausbau des Willenberg ein Leistungsverzeichnis für die ausführenden Bauarbeiten erstellt wurde um noch in diesem Jahr die Ausschreibung vorzunehmen. Für den Ausbau wird mit einer Bauzeit von über einem Jahr gerechnet.

Bushaltestellen Auf dem Esch/Bremer Straße

FDL Dornieden berichtet, dass an den Bushaltestellen Auf dem Esch/Bremer Straße letzte Maßnahmen zur Fertigstellung erfolgen. Im Anschluss folgt noch die Mittelinsel an der Bremer Straße.

Photovoltaikanlage Sporthalle Aschen

FDL Dornieden erklärt, dass für die Ausschreibung der Photovoltaikanlage auf der Sporthalle in Aschen alle Vorbereitungen getroffen sind und Ende November die Submission ist.

Coworking-Space

FDL Dornieden berichtet, dass die Innenausbauarbeiten fast beendet sind. Es folgt die Treppe im Dezember sowie die Küche und die Rampenanlage Anfang 2025. Mit der Fertigstellung rechne er im 2. Quartal 2025.

Mobilitätszentrum

FDL Dornieden erklärt, dass das Fertigstellungsdatum nicht zu halten ist. In den letzten Wochen wurde der weitere Ablauf mit dem Planungsbüro sowie den zukünftigen Nutzern abgestimmt. Viele Faktoren haben den Zeitplan in diesem historischen Objekt verzögert. Es fallen dadurch keine Mehrkosten an. Derzeit wird das Leistungsverzeichnis für die Außenanlage erstellt.

Straßenunterhaltung

FDL Dornieden erklärt die geplanten Maßnahmen der Straßenunterhaltung in 2025 anhand einer Präsentation.

zu 5 Vorstellung der Haushaltsdaten 2025 für den Teilhaushalt 3 (FD3); Den Entwurf des Haushaltsplanes 2025 finden Sie im Gremieninfoportal

Frau Schilke stellt die geplanten Haushaltzahlen für 2025 anhand einer Präsentation vor.

Der Ausschuss nimmt zustimmend Kenntnis vom Haushaltsentwurf Fachdienst 3 für 2025..

zu 6 Aufstellung des Bebauungsplanes Heede Nr. 107 „Kapellenweg V“ - Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) a) Entscheidung über die vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen b) Satzungsbeschluss Vorlage: SV/FD3/148/2024

RH Albers verlässt den Raum.

FDL Dornieden stellt vor:

Der am Katharina-Staritz-Weg ansässige Garten- und Landschaftsbaubetrieb wird seinen Betrieb in den kommenden Jahren auf eine Gewerbefläche im westlichen Diepholzer Stadtgebiet verlagern. Der Eigentümer der Grundstücke möchte das Areal langfristig einer Wohnnutzung zuführen.

Eine Wohnbauentwicklung an dieser Stelle ist aus städtebaulicher Sicht sinnvoll und kann als Lückenschluss zwischen den bestehenden Siedlungsstrukturen bezeichnet werden.

Der Verwaltungsausschuss hat die Aufstellung des Bebauungsplanes Heede Nr. 107 „Kapellenweg V“ in seiner Sitzung am 12.07.2021 beschlossen.

Die Voraussetzungen für die Anwendung des beschleunigten Bauleitplanverfahrens nach § 13a BauGB liegen vor, sodass das Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt werden konnte. Demnach ist kein Umweltbericht mit Umweltprüfung und Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung erforderlich. Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst. (§ 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB).

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wurde von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden abgesehen.

Der Verwaltungsausschuss hat am 03.06.2024 dem Entwurf des Bebauungsplanes Heede Nr. 107 „Kapellenweg V“ zugestimmt und die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die öffentliche Auslegung wurde am 07.06.2024 ortsüblich im Diepholzer Kreisblatt bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung hat vom 14.06.2024 – 17.07.2024 öffentlich ausgelegen. Die Träger öffentlicher Belange wurden am 12.06.2024 um Stellungnahme bis zum 17.07.2024 gebeten.

Zu den im Rahmen der förmlichen Beteiligung vorgebrachten Bedenken, Anregungen und Hinweisen sind Vorschläge zur Abwägung (Anlage 1) erarbeitet worden.

Zusammenfassung der Auswirkungen auf die Planung infolge aller Eingaben aus der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange:

Planzeichnung:

- Konkretisierung der textlichen Festsetzung Nr. 4 „Höhe baulicher Anlagen“
- Ergänzung der textlichen Festsetzung Nr. 9 „Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern“ (Laubgehölze in Pflanzung integrieren)

- Konkretisierung der textlichen Festsetzung Nr. 11 „Oberflächenwasserableitung“
- Anpassung der Lärmpegelbereiche (LPB) aufgrund einer ergänzenden Berechnung zum Schallschutz
- Reduzierung des Schutzstreifens zur Gashochdruckleitung
- Ergänzung der Hinweise zu den artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen
- Ergänzung der Örtlichen Bauvorschrift § 3 „Fassadengestaltung“ um die Zulässigkeit von Fassadenbegrünungen

Begründung – In der Begründung werden Ergänzungen zu folgenden Themen vorgenommen:

- Konkretisierung zur Oberflächenentwässerung
- Begründung um die Meldepflicht zu Bodenfunden gem. des Nds. Denkmalschutzgesetzes (NDSchG) analog der Planzeichnung
- Lage im fußläufigen Einzugsbereich der Haltestelle „Staufenbergstraße“
- Anpassung der Lärmpegelbereiche (LPB) aufgrund einer ergänzenden Berechnung zum Schallschutz
- Konkretisierung Höhenbezugspunkte und Umstellung der maximalen Höhe von First- auf Gebäudehöhe
- Schutzstreifen zur Gashochdruckleitung
- Ergänzende Hinweise zu den artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen und dem Vermeidungsgrundsatz
- Ergänzung der Örtlichen Bauvorschrift § 3 „Fassadengestaltung“ um die Zulässigkeit von Fassadenbegrünungen

Die Ergänzungen und Klarstellungen führen offensichtlich nicht zu einer erstmaligen oder stärkeren Berührung von Belangen, so dass keine erneute Auslegung erforderlich ist. Der Satzungsbeschluss kann gefasst werden.

Seine Rechtskraft erlangt der Bebauungsplan mit Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Diepholz.

RH Kürble erklärt, dass die vorgesehene mögliche Bebauung an zwei Teilflächen im Bebauungsplan eine zu enge Bebauung ermöglicht. So könne zum Beispiel bei einer Teilung der Flächen in je drei Grundstücke und der Möglichkeit dort jeweils 6 Wohneinheiten zu erstellen auf kleinstem Raum 18 Wohneinheiten entstehen. Diese Möglichkeit soll entfallen und er stellt folgenden Änderungsantrag:

„Der Bebauungsplan Heede Nr. 107 „Kapellenweg V“ soll einheitlich die Vorgaben für allgemeine Wohngebiete (WA I) mit der Beschränkung der Zahl der Wohnungen (2 Wo) sowie der Grundflächenzahl (0,3) vorsehen.

Die Änderung ist im Bebauungsplan vorzunehmen.“

FDL Dornieden erklärt auf Nachfrage von RF Sickinger, dass die Untere Naturschutzbehörde den Hinweis auf die nötige Kompensation der vorhandenen Teichanlage gegeben hat. Diese Kompensation findet auf einer geeigneten Ersatzfläche am Junkernhäuser Weg statt.

Der Ausschuss stimmt über den Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion ab und empfiehlt mit 9 Stimmen bei 1 Enthaltung:

Der Bebauungsplan Heede Nr. 107 „Kapellenweg V“ soll einheitlich die Vorgaben für allgemeine Wohngebiete (WA I) mit der Beschränkung der Zahl der Wohnungen (2 Wo) sowie der Grundflächenzahl (0,3) vorsehen.

Die Änderung ist im Bebauungsplan vorzunehmen.

zu 7 Lebendige Zentren – Schildkröt-Platz Steinstraße 1 – Planungsbeschluss **Vorlage: SV/FD3/149/2024**

RH Albers betritt den Raum.

FDL Dornieden stellt vor:

Das Grundstück Steinstraße 1 liegt im Sanierungsgebiet „Diepholz-Innenstadt“. Die Stadt Diepholz hat dieses Grundstück auf Grundlage der städtebaulichen Rahmenplanung für das Sanierungsgebiet „Diepholz-Innenstadt“ mit Städtebaufördermitteln erworben, um die in der Rahmenplanung festgelegten Sanierungsziele zu erreichen.

Aufgrund der Tatsache, dass in dem Gebäude Steinstraße 1 über Jahre hinweg Reparaturen an Kinderpuppen der Firma Schildkröt durchgeführt wurden, soll der Platz zukünftig den Namen „Schildkröt-Platz“ tragen.

Die Diepholzer Innenstadt wird durch großzügige Grünanlagen gefasst. Geprägt von verschiedensten Wegeverbindungen, weiträumigen Rasenflächen und einem erhaltenen Baumbestand. Die Steinstraße stellt den westlichen Eingang in die Diepholzer Innenstadt dar und durchkreuzt die anliegenden städtischen Grünflächen Müntepark und Flöthepark sowie die Vorder- und Hinterlohne.

Heute ist dieser Stadteingang nicht explizit hervorgehoben und die Querung der Lohne kaum wahrzunehmen. Der Müntepark liegt versteckt hinter dem Gebäude Steinstraße 1 und dem benachbarten Parkplatz.

Der Flöthebogen und der Müntepark erstrecken sich getrennt durch die Steinstraße entlang der Lohne. Die Grünanlagen werden jedoch durch die räumliche und gestalterische Trennung nicht als zusammenhängender Grünzug wahrgenommen. Die bisher dazwischen fehlende Verbindung des Flöthebogens in Richtung Süden zur Steinstraße konnte zwar bereits aus Städtebaufördermitteln realisiert werden, allerdings ist die wichtige Verbindungsfunktion zum Müntepark nicht explizit hervorgehoben und die Querung der Lohne ist ebenfalls kaum zu erkennen.

Durch den Ankauf des Grundstücks bietet sich die Gelegenheit die Grünanlagen und die öffentlichen Freiräume näher an die Innenstadt zu bringen und in ganz zentraler Lage die Sichtbarkeit der Lohne durch einen attraktiven Aufenthaltsort am Wasser im Stadtbild nachhaltig zu verbessern. Durch die angestrebte Verknüpfung des Münte- und Flötheparks über die Steinstraße hinweg kann zudem ein grünes Tor für die Innenstadt hergestellt werden.

Ferner kann mit der Schaffung eines repräsentativen Eingangsbereichs zum Müntepark an der Steinstraße die urbane Freiraumachse als übergeordnete Verbindung der Parkanlagen hergestellt und gestärkt werden.

Zur Vorbereitung des Projektes hat die Stadt Diepholz eine Konzeptstudie erstellen lassen, um die Machbarkeit der im Rahmenplan verankerten Sanierungsziele zu prüfen. Zielsetzungen der Konzeptstudie waren die Herstellung einer Verbindung zwischen dem Flöthepark und dem Müntepark auf dem Grundstück Steinstraße 1, sowie die Stärkung der Gewässerwahrnehmung und Erlebbarkeit der Lohne.

Das Gestaltungskonzept aus der Konzeptstudie sieht für das Grundstück mehrere Zonen vor. Zur Steinstraße hin wird eine repräsentative Empfangssituation als Ein- und Ausgang vorgeschlagen. Vorbild für diese Empfangssituation ist der Eingangsbereich zum Müntepark am Willenberg. Darüber hinaus soll das Grundstück überwiegend entsiegelt und lediglich für einen Durchgang zum Müntepark und die Aufenthaltsflächen erneut versiegelt werden.

Westlich des Gehwegs soll eine attraktive Aufenthaltsmöglichkeit mit Sitzmöglichkeiten für verschiedene Altersgruppen geschaffen werden. Östlich des Gehwegs liegt der Fokus auf der Erlebbarkeit und Wahrnehmung der Lohne. Lockere Stufen ins Wasser für ein individuelles Erfahren und weitere Sitzmöglichkeiten werden hier im Rahmen der Konzeptstudie vorgeschlagen.

Neben der Verbesserung der Aufenthaltsqualität und der Schaffung einer Verbindung der Parkanlagen wird eine ökologische Aufwertung der Lohne in diesem Bereich angestrebt. Hier könnte gemäß der Konzeptstudie entsprechendes Material am Gleithang zur Ansiedlung von Vegetation aufgebracht werden.

Am südlichen Ende des Grundstücks sorgen klassische, wiederkehrende Parkelemente für eine räumliche Öffnung zum Park hin.

Der direkt angrenzende Parkplatz ist zwar nicht Bestandteil der Konzeptstudie, soll jedoch ebenfalls im Rahmen dieses Projektes befestigt und attraktiver gestaltet werden.

Die geplante Querung der Steinstraße wird im Zuge der Sanierung der Steinstraße (siehe Beschlussvorlage SV/FD3/124/2024) geplant und umgesetzt.

Auf Grundlage dieser Konzeptstudie sollen nun die konkreten Planungsleistungen, unter Einbeziehung entsprechender Fachplaner für die ökologische Aufwertung der Lohne, ausgeschrieben werden. Parallel dazu soll der Abbruch des Gebäudes vorbereitet werden.

Nach Abschluss der Planung wird die Verwaltung einen Umsetzungsbeschluss für die entsprechenden Gremien vorbereiten.

Die Ausschussmitglieder befürworten die Vorplanung einheitlich.

Der Ausschuss empfiehlt mit 11 Stimmen:

1) Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des Förderprogramms Lebendige Zentren für das Sanierungsgebiet „Diepholz-Innenstadt“, auf dem Grundstück Steinstraße 1 die Planung für einen attraktiven Parkeingang unter Einbeziehung des Gewässers sowie einer entsprechenden Platzgestaltung zu starten und für die politischen Gremien einen finalen Umsetzungsbeschluss der Maßnahme vorzubereiten. Der angrenzende Parkplatz soll in die Planungen mit einbezogen und in diesem Zuge neugestaltet werden. Der zukünftige Platz soll den Namen „Schildkröt-Platz“ tragen.

2) Die Verwaltung wird beauftragt den Abbruch des Gebäudes Steinstraße 1 zu organisieren und durchzuführen.

zu 8 Optimierung des städtischen Radverkehrs **Vorlage: SV/FD3/152/2024**

FDL Dornieden stellt vor:

Die Verwaltung wurde mit Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 27.11.2023 beauftragt, Konzepte für drei Maßnahmen zu erstellen, mit denen die Rahmenbedingungen für den stetig wachsenden Radverkehr in der Stadt Diepholz verbessert werden können.

(1) Fahrradfreundliche Gestaltung der Wegeverbindung vom Lehmder Damm bis zur Maschstraße

Der geschotterte Hunteradweg am Fliegerhorst vom Lehmdorfer Damm bis zur Maschstraße soll für den Radverkehr baulich, verkehrstechnisch und rechtlich fahrradfreundlicher gestaltet werden. Hierfür wurden von der Verwaltung drei Varianten geprüft.

Variante 1 – Ausbau von (Beton-)Spurbahnen (2) 302.000 €

Variante 2 – Ausbau einer Betonspurbahn 190.000 €

Variante 3 – Ausbau in Form einer wassergebundenen Wegedecke 50.000 €

Aufgrund der zu erwartenden Kosten bei einer Umsetzung der Varianten 1 und 2, sowie auch der hiermit verbundenen möglichen Steigerung des motorisierten Verkehrs, empfiehlt die Verwaltung die Variante 3. In dieser wird der Streckenabschnitt gefräst und in Abschnitten mit grober Gesteinskörnung verstärkt. Anschließend wird eine neue Verschleißschicht hergestellt. Diese Variante ist gerade für instabile Untergründe durch eine einfache Instandhaltung geeignet und hat eine besonders lange Lebensdauer bei optimaler Unterhaltung. Eine geringe Störung des Landschaftsbildes sowie ein geringer Versiegelungsgrad bei einer hohen Multifunktionalität und vergleichsweise niedrigen Herstellungskosten sind weitere Vorteile dieser Variante.

(2) Fuß- und Radwegeverbindung Mühlenkampstadion

Die Verwaltung wurde beauftragt für die Wegeverbindung von der Moorstraße zwischen Hunte und Mühlenkampstadion eine Förderung zu prüfen. Diese Prüfung hat ergeben, dass derzeit keine passenden Förderprogramme zur Verfügung stehen.

Eine Verbesserung des Ist- Zustandes kann jedoch durch eine Verbreiterung des Geh- und Radweges im südlichen Bereich erzielt werden. Es wird vorgeschlagen, den Weg vom südlichen Ende an, auf einer Länge von 100 m, um 30 cm zu verbreitern. Die Umsetzung soll in Pflasterbauweise erfolgen. Die Kostenschätzung beläuft sich auf ca. 7.500 € brutto. Mit dieser Verbreiterung erhält die Fuß- und Radwegeverbindung auf ganzer Länge eine einheitliche Breite.

(3) Kreuzungsbereich Parkweg / Richtweg / Runder Garten

Die Stadtverwaltung wurde beauftragt, ein Konzept zur Entschärfung des Kreuzungsbereiches Parkweg / Richtweg / Runder Garten aufzuzeigen.

Es wurden diverse Möglichkeiten seitens der Tiefbauabteilung erarbeitet. Unter anderem das Pflastern des Kreuzungsbereiches (analog der Pflasterung im Bereich Fladderstraße), das Verlängern bzw. Umsetzen des vorhandenen Absperrgitters oder eine Entschärfung des Bereiches mit Hilfe von Markierungsarbeiten. Jede Variante weist ihre individuellen Vor- und Nachteile auf.

Darüber hinaus wurden Stellungnahmen vom Ordnungsamt und der Polizei eingeholt. Gemäß den vorliegenden Unfallgeschehen für diesen Knotenpunkt konnte jedoch die Polizei lediglich im Jahr 2022 ein Verkehrsunfall mit Beteiligung eines Radfahrers verzeichnen. Bei der Auswertung mittels der elektronischen Unfalltypensteckkarte wurden hierzu alle Unfälle für die Jahre 2021 bis einschl. 2023 berücksichtigt. Die Polizei und das Ordnungsamt der Stadt Diepholz sehen keine zwingenden Beweggründe in den vorhandenen Straßenverkehr einzugreifen.

Folglich empfiehlt die Stadt Diepholz in diesem Bereich vorerst keine neuen Maßnahmen durchzuführen und die Situation weiter zu beobachten.

RH Albers erklärt:

Zu Nr. 1: der Weg ist richtig so wie er ist, nur die Unterhaltungszyklen seien anzupassen und die Splittung nicht mehr so grob zu erfolgen.

Zu Nr. 2: die Wegeführung wird intensiv genutzt, sogar von Kfz. Die Notwendigkeit einer Verbreiterung ist für ihn fraglich. Eher soll der Kfz-Verkehr rausgehalten werden.

Zu Nr. 3: eine Änderung der Verkehrsführung ist nicht notwendig. Die Probleme entstehen überwiegend in der Vegetationszeit, wenn der Begegnungsverkehr aufgrund der hohen Hecken nicht einsehbar sei.

RH Kürble erklärt:

Zu Nr. 1: der Charakter des Weges soll erhalten bleiben, daher ist der Vorschlag mit der wassergebundenen Wegedecke richtig. Er schlägt vor, zu prüfen ob der KFZ-Verkehr dort noch weiter eingeschränkt werden kann.

Zu Nr. 2: eine Verbreiterung des Weges ist sinnvoll. Möglicher Missbrauch des Weges durch Kfz ist zu verhindern. Hier kann eine Abgrenzung zur Straße Abhilfe schaffen.

Zu Nr. 3: er teilt die Einschätzung der Verwaltung und weist auf weitere Prüfung der Parksituation hin.

Der Ausschuss empfiehlt zu Nr. 1 mit 8 Stimmen bei 3 Gegenstimmen und zu Nr. 2 und 3 mit jeweils 11 Stimmen:

Der Rat der Stadt Diepholz beschließt zur Entwicklung einer fahrradfreundlichen Innenstadt:

- 1) In dem Bereich des Hunteradwegs am Fliegerhorst wird der Weg mit einer wassergebundenen Wegedecke ausgestattet.
- 2) Im südlichen Teil der Fuß- und Radwegeverbindung „Mühlenkamp - Stadion“ wird der Weg auf einer Länge von ca. 100 m um 30 cm in Pflasterbauweise verbreitert.
- 3) Im Kreuzungsbereich Parkweg / Richtweg / Runder Garten werden seitens der Verwaltung zunächst keine Maßnahmen durchgeführt. Die Verkehrssituation an dieser Stelle wird weiter beobachtet.

zu 9 Mietwohnraumförderung - Antrag der SPD-Fraktion vom 24.10.2024 Vorlage: SV/FD3/089/2024

RH Albers stellt vor:

Die Stadt Diepholz hat nach wie vor einen nicht gedeckten Bedarf an bezahlbarem Wohnraum und zusätzlichen Sozialwohnungen mit Belegungsrechten. Dem Umstand, dass zunehmend Mietwohnraum aus der Belegung verschwindet und damit zunehmend fehlt, müssen wir entgegenwirken. Entweder schaffen wir neuen Mietwohnraum mit Belegungsrechten und Mietbindung oder wir mobilisieren diesen Mietwohnraum aus dem Bestand. Über unser Förderprogramm kann es möglicherweise gelingen, zusätzlichen Wohnraum mit Belegungsrechten zu mobilisieren. Die räumliche Verteilung des zusätzlich geförderten Wohnraums könnte die Stadt Diepholz über die Gewährung der Zuschüsse im Sinne einer guten sozialen Durchmischung selbst steuern. Mit dieser Ausweitung der Bemühungen um bezahlbaren Wohnraum würde die Stadt Diepholz einen weiteren wichtigen Beitrag für den sozialen Zusammenhalt in unserer Stadt leisten. Wir sollten uns bemühen die Aufgabe im gesamten Stadtgebiet anzugehen, um das soziale Miteinander zu fördern.

RH Paradiak erklärt, dass die Stadt mit diesem Programm aktiv in den Wohnungsmarkt eingreife. Es sei zu befürchten, dass bestehende Mietverhältnisse gekündigt werden nur um diese Förderung zu erhalten. Über die NBank seien Fördermittel bereits erhaltbar. Solange für Leerstand die Möglichkeit der steuerlichen Absetzbarkeit bestehe, könne das Problem nicht gelöst werden.

Der Ausschuss empfiehlt mit 3 Stimmen, 1 Enthaltung und 7 Gegenstimmen die Ablehnung des Antrages der SPD-Fraktion:

1. Die Stadt Diepholz unterstützt mit diesem Förderprogramm Haushalte mit geringem Einkommen (§ 3 Abs. 2 NWoFG) über die Einräumung von Belegungsrechten (Miet- und Belegungsbindung) im ungebundenen Mietwohnungsbestand und beim Mietwohnungsneubau durch nicht rückzahlbare Zuschüsse nach den unten folgenden Grundsätzen und Inhalten.
2. Die Stadt Diepholz möchte mit diesem Programm bis zu 50 Wohneinheiten mit Belegungsrechten und Mietbindung und einer durchschnittlich zugrunde gelegten Größe von 60 qm aus dem Bestand mobilisieren.
3. Die notwendigen Haushaltsmittel in Größenordnung von maximal 72.000€ pro Jahr für insgesamt 3.000 qm Mietwohnraum sind mit dem Haushaltsplan 2025 und für die kommenden 10 Jahre einzuplanen.

zu 10 Verschiedenes

Erhöhung Verkehrssicherheit im Bereich „Am Pohl/Lüderstraße“

FDL Dornieden sagt auf Nachfrage von RH Albers, die Klärung des Sachstands des Antrags zu.

Ausbau Kielweg

FDL Dornieden erklärt auf Nachfrage von RH Albers, dass es keine Planungen zum Ausbau Kielweg West gibt.

Straßenreinigung

FDL Dornieden erklärt auf Nachfrage von RF Sickinger, dass mit der neuen Kehrmaschine die Straßenreinigung auf Einstellplätze und Gehwege ausgeweitet werden konnte.

Bushaltestelle Kreisel Hindenburgstraße

FDL Dornieden erklärt auf Nachfrage von RH Parizsky, dass die Bushaltestelle in der Planung bewusst an der Hindenburgstraße am Kreisel gebaut wurde. Eine Verlegung komme so kurz nach der Fertigstellung verwaltungsseitig nicht infrage.

Querung Rathausmarkt

FDL Dornieden erklärt auf Nachfrage von RH Muhle, dass die Ausbesserungsarbeiten an der Überwegung Kolkstraße zum Rathausmarkt durch die Baufirma vorgenommen wurde.

Lampe Friedrichstraße

FDL Dornieden nimmt den Hinweis von RH Parizsky auf, die Lampe an der Wegeverbindung Friedrichstraße zur Johannstraße bei der Kindertagesstätte Himmelsstürmer auf LED und mit Bewegungsmelder umzustellen.

Wegeseitenraum

FDL Dornieden nimmt die Bitte von RH Buck mit, den Wegeseitenraum an der Ossenbecker Straße und der Apwischer Straße auf einen Rückschnitt des Lichtraumprofils zu prüfen. RF Sickinger gibt den Hinweis auf Aushagerung von Wegeseitenräumen.

Kommunale Wärmeplanung

FDL Dornieden erklärt auf Nachfrage von RH Albers, dass die Verwaltung die Ausschreibung der Planungsleistungen gemeinsam mit dem Landkreis Diepholz vorbereitet habe. Da bisher vergeblich auf die Novellierung des Gesetzes gewartet wurde, setzt die Verwaltung ihre Pflicht zur Planung bis Ende 2026 jetzt auf der vorhandenen Grundlage um. Über Ergebnisse wird berichtet.

zu 11 Fortsetzung der Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen an den Ausschuss gestellt.

gez. Ralf Müller
Vorsitzende/r

gez. Schilke
Protokollführer

gez. Dornieden
Fachdienstleiter